

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Sterbefälle infolge der nachgenannten Infektionskrankheiten in den Städten

Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne, Chaux-de-Fonds,
St. Gallen, Luzern, Neuenburg, Winterthur, Biel, Schaffhausen,
Freiburg, Herisau und Locle,

gemeldet vom 18. bis 24. November 1888.

(Bei Zürich sind immer auch die Fälle der neun Ausgemeinden, bei Genf diejenigen von Plainpalais und Eaux-Vives mitbegriffen.)

Pocken. —

Masern. Locle 1.

Scharlach. —

Diphtheritis und Croup. Genf 1, Basel 1, Herisau 1.

Keuchhusten. Zürich 2. Basel 1.

Rothlauf. Locle 1.

Typhus. Freiburg 1.

Infektiöse Kindbettkrankheiten. St. Gallen 1.

Eidg. statistisches Bureau.

Mutationen
im
Bestand der Auswanderungs-Unteragenten
im Monat November 1888.

Als Unteragenten sind angestellt worden:

Von der Agentur **Louis Kaiser** in **Basel**:

Hr. Pietro Ulrich, in Bellinzona.

Von der Agentur **Rommel & Cie.** in **Basel**:

Hr. Niklaus Röthlin, in Sarnen.

Zufolge Beschluß des Bundesrathes sind die in Zürich und St. Gallen domicilirten Vertreter der zum geschäftsmäßigen Verkauf von Passagebilleten ermächtigten Firma **Danzas & Cie.** in **Basel**, nämlich die

HH. Gustav Ammann, in Enge-Zürich, und

Christ. Hausmann, in St. Gallen,

ebenfalls der gesetzlichen Aufsicht unterstellt worden.

Als Unteragent hat zu fungiren aufgehört:

Von der Agentur **Wirth-Herzog** in **Aarau**:

Hr. Adolf Fehlmann, in Boniswyl.

Bern, den 1. Dezember 1888.

Schweiz. Departement des Auswärtigen:
Auswanderungswesen (Administrative Sektion).

Ausschreibung.

Ein **Friedrich Rosenthal**, angeblich geboren in **Bern**, Soldat in niederländisch-indischen Diensten, ist zu **Samarang** am 12. Juli 1883 im Alter von 60 Jahren gestorben. Dessen Nachlaß beträgt 87 Gulden, 67 Kreuzer niederländische Währung.

Auskunft über die Herkunft des Genannten wird von der unterzeichneten Amtsstelle entgegengenommen, welche auch bereit ist, die Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu Handen der rechtmäßigen Erben auszuwirken.

Bern, den 24. November 1888.

Schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Nach einem unterm 27. August 1888 erlassenen Gesetze soll von diesem Tage an das Maximum der den gewesenen nordamerikanischen Soldaten für gänzliche Taubheit zuerkannten monatlichen Pensionsrate **dreißig** (statt wie bisher bloß dreizehn) **Dollars** betragen, und es sollen die bisher bewilligten Pensionen für theilweise Taubheit dementsprechend erhöht werden.

Bern, den 29. November 1888.

Schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur **Christ-Simmener in Genf** ist infolge Ablebens der Firmainhaberin erloschen. Es wird deshalb die von derselben geleistete Kautions von Fr. 40,000 dem Eigenthümer der letztern auf Anfang November 1889 zurückgestellt werden, sofern das unterzeichnete Departement bis zu jenem Zeitpunkt keine Kenntniß von Ansprüchen erhält, welche nach Maßgabe des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder den Rechtsnachfolgern von solchen gegen die obengenannte Agentur geltend gemacht werden wollen.

Bern, den 8. November 1888.

Schweiz. Departement des Auswärtigen:
Auswanderungswesen (Administrative Sektion).

Bekanntmachung betreffend Spritverkauf.

Die unterfertigte Verwaltung hat, in Abweichung von dem in ihren Verkaufskonditionen aufgestellten geschäftlichen Grundsatz, keine Verpflichtung zur Lieferung bestimmter ausländischer Spritmarken zu übernehmen, in Berücksichtigung vielseitiger Wünsche bis auf Weiteres beschlossen, auf ausdrückliches Verlangen der Besteller die Marke „Kahlbaum Feinsprit“ abzugeben. Da jedoch diese Marke stets um Fr. 4—5 im Kurse höher steht, als die andern ausländischen Marken, welche von der Alkoholverwaltung unter der Bezeichnung „Primaspirt“ verkauft werden, so wird vom 1. Dezember 1888 an der Kahlbaum Feinsprit, unter Beibehaltung der Monopolmarke A. V. P., in Bezug auf den Preis in die erste Kategorie versetzt, d. h. zu **Fr. 175** per 100 Kilogramm, netto abgegeben. Die übrigen Spritpreise bleiben unverändert.

Bern, den 30. November 1888.

Schweiz. Alkoholverwaltung.

Bekanntmachung.

Reproduziert.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, *250 deutsche und 150 französische*), und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Sekretariates für Drucksachen, ein etwelcher Reservevorrath an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes:

№ 126, vom 24. November 1888.

Handelsregister. Bundesrathsverhandlungen. Handelsvertrag der Schweiz mit Oesterreich-Ungarn. Zusatzvertrag zum Handelsvertrag der Schweiz mit Deutschland. Der den Handelsvertrag mit der Schweiz berührende Theil der Thronrede des deutschen Kaisers. Situation einer ausländischen Bank.

№ 127, vom 27. November 1888.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile. Handelsregister. Fabrik- und Handelsmarken. Konsularbericht von Moskau. Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken. Post. Türkische Handelsvertragsunterhandlungen. Deutsche schwimmende Ausstellungen. Italienische Zollerhöhungen. Russischer Sackzoll. Deutscher Wollzoll. Handelsgerichte. Vieh- und Fleischtransporte nach Italien. Situation fremder Banken.

№ 128, vom 29. November 1888.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile. Handelsregister. Fabrik- und Handelsmarken. Bekanntmachungen. Bundesrathsverhandlungen. Transporteinnahmen der schweizerischen Eisenbahnen. Spezifikation der gesetzlichen Baarschaft bei den schweizerischen Emissionsbanken auf den 24. November 1888. Konsularbericht von Moskau (Schluß). Handelsregister und Firmenrecht. Stickereiindustrie. Handel in den französischen Häfen. Weinfälschung. Absatz von Baumwollenwaaren in der Türkei. Situation ausländischer Banken.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.12.1888
Date	
Data	
Seite	785-789
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 168

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.